

NEWSLETTER

MAI 2007



SEHR GEEHRTE/R NEWSLETTER ABONNENT/IN,

WIR MÖCHTEN IHNEN MIT UNSEREN AUSSENDUNGEN EIN INFORMATIONSSERVICE ANBIETEN. SOLLTEN SIE FRAGEN ZUM ABO HABEN ODER IN ZUKUNFT KEINE WEITEREN ZUSENDUNGEN WÜNSCHEN, KÖNNEN SIE SICH JEDERZEIT AUF DER WEBSEITE <https://www.cio.gv.at/newsletter/> ÜBER DEN AKTUELLEN STATUS IHRES ABONNEMENTS INFORMIEREN UND DEN NEWSLETTER ABBESTELLEN. WEITERE INFORMATIONEN ZUM THEMA E-GOVERNMENT FINDEN SIE AUF UNSERER NEUEN WEBSEITE [HTTP://WWW.DIGITALES.OESTERREICH.GV.AT](http://www.digitales.oesterreich.gv.at).

IHR NEWSLETTER-REDAKTIONSTEAM

IMPRESSUM

Impressum & Offenlegung gemäß Mediengesetz BGBl. Nr. 314/1981 idF BGBl. I Nr. 151/2005

GRUNDLEGENDE RICHTUNG:

Informationen über aktuelle Themen und Aktivitäten im Bereich IKT-Strategie des Bundes

MEDIENINHABER, HERAUSGEBER, HERSTELLER UND REDAKTION:

Bundeskanzleramt - IKT-Strategie des Bundes

Abt. I/11 E-Government – Recht, Organisation und Internationales

Ballhausplatz 2, 1014 Wien

[mailto: igt@bka.gv.at](mailto:ikt@bka.gv.at)

INHALT

| | |
|--|-----------|
| EINLEITENDE WORTE | 4 |
| I. VERWALTUNGSINTERNE NEWS | 4 |
| 1. REGIERUNGSPROGRAMM / BUNDESMINISTERIENGESETZ-NOVELLE 2007 | 4 |
| 2. PLATTFORMSITZUNG DIGITALES ÖSTERREICH IM FEBRUAR 2007 | 5 |
| 3. BARRIEREFREIE ANWENDUNGEN IN DER VERWALTUNG | 5 |
| 4. BEST PRACTICE KATALOG | 6 |
| 5. REGISTERZÄHLUNG | 6 |
| 6. E-GOVERNMENT SCHULUNG | 7 |
| 7. ELEKTRONISCHE ZUSTELLUNG | 7 |
| 8. LOKALES MELDEREGISTER (LMR) | 8 |
| 9. DOMAIN GV.AT | 8 |
| 10. ZERTIFIKATSSTATUS TOOL, NOTFALL CA | 9 |
| 11. OPEN DOCUMENT FORMAT | 9 |
| 12. HELP-PARTNERKONZEPT | 9 |
| 13. URKUNDENARCHIVE | 9 |
| II. NATIONALE GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN: NEUE KONVENTIONEN | 10 |
| 1. GREMIUM KOOPERATION BLSG, E-GOVERNMENT LÄNDERARBEITSGRUPPE | 10 |
| 2. ARBEITSGRUPPE STYLEGUIDE | 10 |
| 3. ARBEITSGRUPPE BETRIEB | 10 |
| 4. ARBEITSGRUPPE PORTALVERBUND | 11 |
| 5. ARBEITSGRUPPE DIGITALE LANGZEITARCHIVIERUNG | 11 |
| 6. ARBEITSGRUPPE KOMMUNIKATIONSARCHITEKTUR | 11 |
| 7. ARBEITSGRUPPE VERFAHRENSVERNETZUNG | 12 |
| III. NATIONALE GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN: SONSTIGE NEWS | 12 |
| 1. ARBEITSGRUPPE E-DEMOCRACY UND E-PARTICIPATION | 12 |
| 2. ARBEITSGRUPPE UMWELTINFORMATION | 12 |
| IV. NEWS VON ALLGEMEINEM INTERESSE | 13 |
| 1. E-GOVERNMENT LANDKARTE | 13 |
| 2. STRAFREGISTER AUSZUG ONLINE | 13 |
| 3. ELEKTRONISCHE VOLLMACHT | 13 |
| 4. CITIZEN CARD ENCRYPTED | 14 |
| 5. SZSD - SICHERER ZEITSTEMPELDIENST | 14 |
| 6. STRATEGIEKONFORMITÄT | 14 |
| 7. SIGNATURUMSETZUNG | 15 |
| 8. E-RECHNUNGSLEGUNG | 15 |
| 9. PUBLIC E-PROCUREMENT | 15 |
| 10. CAMPUS ONLINE - E-UNIVERSITIES IN AUSTRIA | 15 |
| 11. GESUNDHEITSTELEMATIK | 16 |
| 12. PRIVATER NUTZEN DER BÜRGERKARTE | 16 |
| 13. SENKEN DER VERWALTUNGSKOSTEN FÜR UNTERNEHMEN | 16 |
| 14. PILOTPROJEKT „E-TERMINRESERVIERUNG“ | 16 |
| V. ERFOLGE UND AUSZEICHNUNGEN | 17 |
| 1. RED ARROW AWARD FÜR DIE PLATTFORM DIGITALES ÖSTERREICH | 17 |
| 2. ID COMMUNITY AWARD | 17 |
| 3. GOLDENE BIENE AWARD | 18 |

| | | |
|-------------|--|-----------|
| 4. | GEOLAND "VERWALTUNGSPREIS 2006" | 18 |
| 5. | ÖSTERREICHISCHER VORSITZ IM VERWALTUNGSRAT DER ENISA | 18 |
| VI. | PUBLIKATIONEN | 18 |
| VII. | EVENTS | 18 |

IMPRESSUM: DECKBLATT

EINLEITENDE WORTE

Am 20.2.2007 fand unter dem Vorsitz der Frau Staatssekretärin Silhavy die erste Sitzung der Plattform Digitales Österreich in der neuen Legislaturperiode statt. STS Silhavy ist neben Fragestellungen der Regionalpolitik und Bioethik auch für den Themenbereich Verwaltungsreform zuständig.



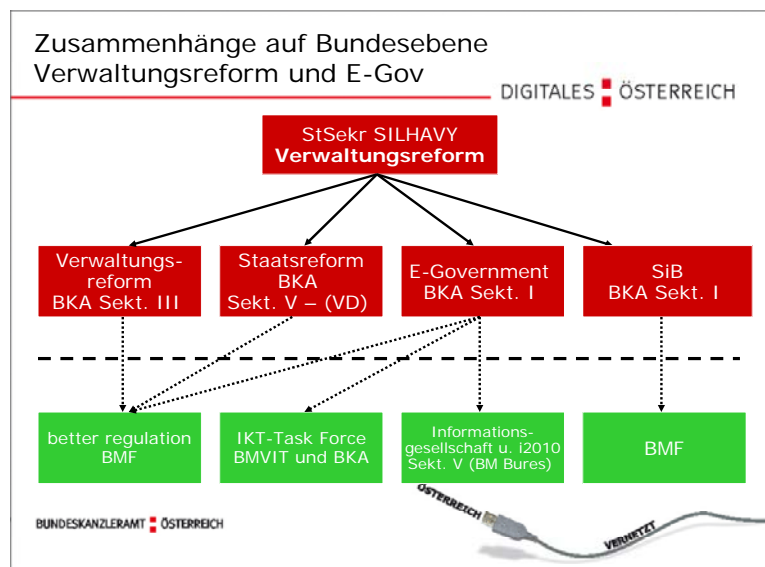
„Zentrales Element des Regierungsprogrammes ist das Angebot von E-Government über das One-Stop-Shop-Prinzip. Dieses Grundprinzip zieht sich wie ein roter Faden durch das Regierungsprogramm. E-Government ist daher nicht eine Frage einer klassischen Verwaltungsreformaufgabe sondern Aufgabe für all unsere Themenstellungen im Regierungsprogramm“, unterstrich Heidi Silhavy, Staatssekretärin die Bedeutung von E-Government anlässlich der Platformsitzung im Bundeskanzleramt.

STS Silhavy erkennt in einfacheren Verwaltungszugängen nicht nur einen Qualitätsvorteil, sondern auch ein beträchtliches Einsparungspotential. Deshalb beauftragte sie die Plattform Digitales Österreich mit der Erstellung einer **“E-GOVERNMENT LANDKARTE“** (weitere Informationen s. Pkt. III, 1).

I. VERWALTUNGSINTERNE News

1. REGIERUNGSPROGRAMM / BUNDESMINISTERIENGESETZ-NOVELLE 2007

Mit dem in Kraft treten der BMG-Novelle 2007 am 1. März 2007 erfolgten Kompetenzänderungen und daraus resultierend auch Änderungen in den Zuständigkeiten im Umfeld IKT, E-Government und Informationsgesellschaft:



2. PLATTFORMSITZUNG DIGITALES ÖSTERREICH IM FEBRUAR 2007

Schwerpunkt der Plattform-sitzung war die Fokussierung auf die für E-Government unmittelbar relevanten Themen des Regierungsprogrammes und die damit verbundenen Schwerpunktsetzungen der Bundesregierung:

- (a) Effizienz, Kundenorientierung und hohes Tempo bei Wahrung der Rechtssicherheit;
- (b) Standards für Erledigungen in den Behörden (Raschheit, Reduktion der Verfahrensdauer und Qualität der Leistungserbringung);
- (c) One-stop-shop als Grundprinzip der Verwaltung kompatibel mit den Strategien;
- (d) Möglichst breite Nutzung von „Best Practices“, um rasch eine Verbreitung zu erzielen
- (e) Gemeinden sind wichtiger Partner in der Umsetzung, da sie direkt den Kunden servizieren.
- (f) Bürger sollen bei den Gemeinden Zugang zu jeder Form von E-Government auf Bundes-, Landes und Gemeindeebene haben.
- (g) Die Fortschritte dieser Umsetzung und die Nutzung sind in der gemeinsamen Plattform Digitales Österreich zu monitorieren, um rasch flächendeckende Nutzung und Durchgängigkeit von elektronischen Verfahren sicherzustellen.
- (h) Synergien sind auch durch die Einrichtung der IKT-Taskforce gemeinsam mit dem BMVIT zu suchen und sollen auch zum Ausgleich benachteiligter Regionen und Gemeinden einen Beitrag zur Verbreitung von E-Government leisten.
- (i) Die vorgenannten Punkte sollen in einem Qualitätsprogramm 2010 für E-Government, das im Sinne des wichtigen Gedankens der (e)Inclusion alle Gruppen und Gebiete gleichermaßen einschließt, umgesetzt werden und die Nutzungszahlen dramatisch anheben.

3. BARRIEREFREIE ANWENDUNGEN IN DER VERWALTUNG

Das Bundeskanzleramt erhebt derzeit in einer gemeinsamen Initiative mit allen Bundesministerien den aktuellen Umsetzungsstand zur Barrierefreiheit der Webangebote auf Bundesebene. Diese Erhebung soll einen Überblick über den Status quo geben, Handlungsfelder aufzeigen und einen weiteren Schritt auf dem Weg zu barrierefreien Webangeboten der Bundesverwaltung setzen.

Auf dieser Basis werden anschließend in den einzelnen Bundesministerien konkrete Maßnahmen für die Verwirklichung der Barrierefreiheit erarbeitet, diese priorisiert und deren zeitliche Umsetzung geplant. Die dabei abzudeckenden Handlungsfelder sind aus heutiger Sicht einerseits die Barrierefreiheit für künftige Software bzw. Anwendungen sicher zu stellen, andererseits aber auch Verbesserungen bei bestehenden Lösungen zu erreichen.

4. BEST PRACTICE KATALOG

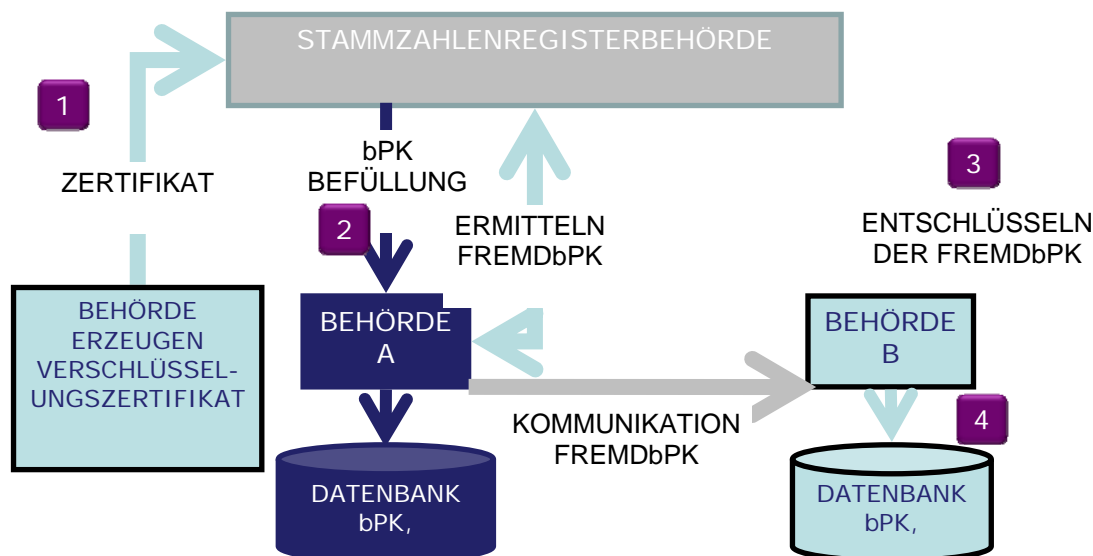
Die IKT-Strategie des Bundes hat im Rahmen ihrer Informationsoffensive einen Katalog herausgebracht, der sämtliche E-Government Anwendungen enthält. Dieser Produktkatalog („**Best Practice Katalog**“) hat den Zweck, eine Auswahl österreichischer E-Government Anwendungen im nationalen als auch internationalen Umfeld vorzuzeigen und damit transparent zu halten, denn Transparenz ist ein wesentlicher Faktor zur Nutzungssteigerung des E-Government Angebots.

5. REGISTERZÄHLUNG

Mit dem Ersatz der Volkszählung durch Erhebungen der erforderlichen Daten aus elektronischen Registern werden erstmals Fremd-bPKs (bereichsspezifische Personenkennzeichen) und deren Verschlüsselung für die Datenübermittlung an die Statistik Austria in breiterem Umfang notwendig.

Zu diesem Zweck hat EGIZ ein [Verschlüsselungswerkzeug](#) entwickelt, womit Behörden das erforderliche Schlüsselpaar (privater und öffentlicher Schlüssel) erstellen können, welches von der [Stammzahlenregisterbehörde](#) benötigt wird, um Fremd-bPKs verschlüsseln zu können.

Klingt kompliziert (ist es auch ein wenig), doch nachstehende Skizze wird das Verständnis erleichtern:



Quelle: Plattform Digitales Österreich

Für alle Interessierten hat EGIZ eine [Demonstrationsumgebung](#) im Internet zur Verfügung gestellt, welche die Prozessschritte sowie die technischen und organisatorischen Aufwendungen, die für die Umsetzung der Registerzählung notwendig sind, erklärt.

6. E-GOVERNMENT SCHULUNG

Im Jahresbericht „1 Jahr Plattform Digitales Österreich“ (iwF „*Jahresbericht*“) wurde bereits angekündigt, dass im Herbst 2006 die E-Government Schulungs-Offensive anlaufen wird. Ziel dieser Schulungen ist es, die Möglichkeiten rund um das Thema E-Government den öffentlich Bediensteten näher zu bringen, so dass sie den Verwaltungskunden informiert gegenüberreten können. Dazu wurde im Rahmen einer verwaltungsübergreifenden Kooperation ein Schulungskonzept erarbeitet.

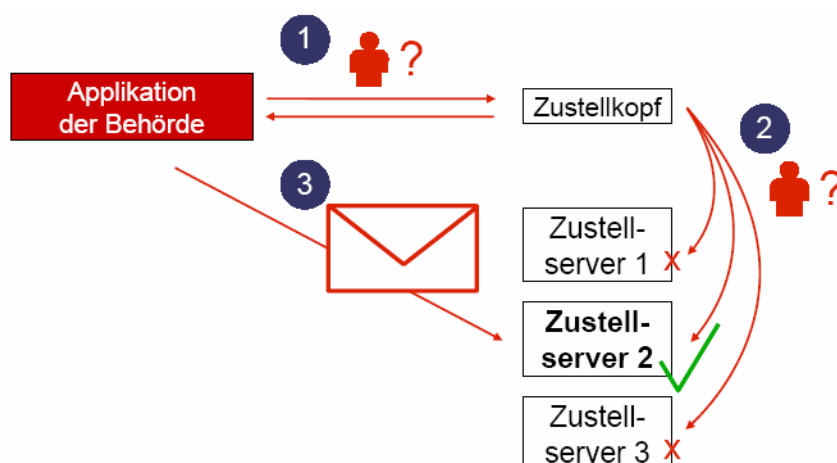
Im Schloss Laudon (Zentrum für Verwaltungsmanagement) werden nunmehr seit September 2006 eintägige Einführungs- und Vertiefungsmodulare für SachbearbeiterInnen bzw. Führungskräfte durchgeführt. Diese Schulungen werden für Länder, Städte und Gemeinden unentgeltlich angeboten, ebenso wie Train-the-Trainer Seminare (d.s. Seminare, die E-Government Trainer ausbilden). Darüber hinausgehend können ProjektmanagerInnen in Zusammenarbeit mit der Donau-Universität Krems ihre Fähigkeiten vertiefen.

Mit 2007 wurde das kostenfreie Angebot auf Workshops vor Ort in den Bundesländern ausgeweitet. Kontakt: peter.parycek@bka.gv.at und peter.reichstaedter@bka.gv.at. Das aktuelle Kursprogramm ist im Internet veröffentlicht.

7. ELEKTRONISCHE ZUSTELLUNG

Im *Jahresbericht* haben wir darüber informiert, dass das Konzept „elektronische Zustellung“ um den Aspekt der dualen Zustellung erweitert wurde. Damit konnte das Problem der unterschiedlichen Erreichbarkeiten der Empfänger gelöst werden und die Entscheidung darüber, ob elektronisch oder in Papierform zugestellt wird an das Ende der Prozesskette verlagert werden.

Nunmehr wurde die Funktion „Zustellung“ vom Land Wien und auch auf Bundesebene in den ELAK eingebunden. Dadurch können Bescheide auch elektronisch zugestellt werden (nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung für einen elektronischen Zustelldienst finden Sie [hier](#)).



Quelle: BKA

8. LOKALES MELDEREGISTER (LMR)

Gemäß § 14 Abs 1a [Meldegesetz 1991](#) (BGBl. Nr. 9/1992 idF BGBl. I Nr. 45/2006) ist es den Meldebehörden erlaubt, ihr lokales Melderegister auch im Rahmen des ZMR zu führen. Auf dieser Rechtsgrundlage basierend wurden bislang u.a. Kooperationen mit dem Magistrat der Stadt Wien, dem Magistrat der Stadt Graz aber auch Kooperationen mit anderen Gemeinde Providern eingegangen.

Alle eingesetzten Produkte gehören mehr oder weniger der OpenSource Familie an. Strategisch wurde damit der mit ZMR2 eingeschlagene Weg weitergegangen und ausgebaut.

9. DOMAIN GV.AT

Aus aktuellem Anlass wird seitens der IKT-Strategie des Bundes erneut darauf hingewiesen, bei der Erstellung von Behördenwebseiten unbedingt darauf zu achten, diese unter der den Behörden vorbehaltenen Domain „gv.at“ registriert zu lassen. Die Verwendung von gv.at Domains ist derzeit insbesondere bei Gemeinden nur partiell der Fall.

Nachdem die von Gemeinden gerne verwendete .at Domain - im Unterschied zur gv.at Domain - nicht dem Verwaltungsbereich vorbehalten ist, kam es in jüngerer Vergangenheit zu Vorfällen, wonach frei werdende Domainnamen systematisch von teilweise kriminellen Organisationen (z.B. Kinderpornographie) kurzfristig benutzt wurden, um verirrte Nutzer und dadurch erzielte Hits für eigene Zwecke zu missbrauchen.

Es wird hier eine gemeinsame Anstrengung aller Ebenen notwendig werden, um das Vertrauen der Verwaltungskunden zu erhalten.

10. ZERTIFIKATSSTATUS TOOL, NOTFALL CA

EGIZ hat im Rahmen des Projekts [NotfallCA](#) die Software für einen Zertifizierungsdienst einschließlich LDAP und OCSP fertig gestellt, die ab sofort für E-Government allgemein zur Verfügung steht.

Von A-SIT wurde ein [Zertifikatsstatus-Werkzeug](#) bereitgestellt. Damit können Zertifikate auf Gültigkeit, Widerruf etc. geprüft werden. Das Werkzeug steht frei zum Download zur Verfügung.

11. OPEN DOCUMENT FORMAT

Office 2007 kann nun ebenfalls das von OASIS standardisierte Open Document Format (ODF) bearbeiten (lesen und schreiben). Damit wird die Konversionsproblematik obsolet. Die elektronische Signatur ist dabei noch nicht eingebunden. Seitens des Bereiches IKT-Strategie des Bundes werden intensive Gespräche mit Microsoft auf Europa- und US-Ebene geführt, um die Signatur ebenfalls nach ODF-Standard umzusetzen.

12. HELP-PARTNERKONZEPT

Seit 2001 bietet help.gv.at Online-Services für bürgernahe Behörden an. HELP hat dabei als richtungsweisende E-Government-Plattform stets Pionierarbeit geleistet. Das Erreichen des 1. Platzes Österreichs im EU-Benchmark bestätigt Österreichs starke Position im E-Government, zu der auch HELP einen wesentlichen Beitrag geleistet hat. Um auch in den nächsten Jahren tatkräftig am Ausbau von E-Government mitzuwirken, wird HELP in nächster Zeit einige Angebote ändern bzw. überarbeiten.

13. URKUNDENARCHIVE

Das Bundesministerium für Justiz hat klargestellt, dass durch die Urkundenarchivverordnung 2007 (UAV 2007), ebenso wenig wie durch das Berufsrechts-Änderungsgesetz 2006, in Kompetenzen der Länder eingegriffen werden soll.

Vielmehr werden Körperschaften des öffentlichen Rechts durch § 91c Abs. 1 Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) lediglich ermächtigt, Archive zur Speicherung von Urkunden, die für den elektronischen Urkundenverkehr mit den Gerichten bestimmt sind, einzurichten, um diese den Gerichten im ERV mit den dafür notwendigen Spezifikationen übermitteln zu können.

Die Verordnungsermächtigung des Bundesministers für Justiz bezieht sich daher nur auf Urkundenarchive, die dem Urkundenverkehr mit den Gerichten dienen sollen, um Papierurkunden und elektronische Urkunden im ERV in Originalqualität kompatibel mit den technischen Möglichkeiten der Gerichte vorzulegen.

Als Körperschaften öffentlichen Rechts haben sich bislang die ÖNOK, der ÖRAKT und die BAIK interessiert gezeigt, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen und entsprechende Archive für den Urkundenverkehr im Wege des ERV mit den Gerichten einzurichten.

Selbstverständlich können und sollen durch die UAV 2007 aber keinerlei technische Festlegungen zu Langzeitarchiven der Länder getroffen werden. Den Ländern bleibt es unbenommen, den Gerichten elektronische Urkunden vorzulegen, die mit der Amtssignatur nach § 19 E-GovG versehen sind.

II. NATIONALE GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN: NEUE KONVENTIONEN

1. GREMIUM KOOPERATION BLSG, E-GOVERNMENT LÄNDERARBEITSGRUPPE

Die Kooperationsvereinbarung in der Version 2.0.1 ([e-gov-koop 2.0.1](#)) wurde **als Empfehlung angenommen**.

WORUM GEHT ES: Electronic Government erfordert eine neue Form der Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Stellen. Vor allem im Bereich der Schnittstellen und Basisfunktionen ist eine einheitliche und gemeinsame Vorgangsweise entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung. Das Dokument beschreibt, in welcher Form Vorschläge dafür erarbeitet, abgestimmt und dokumentiert werden. Einen wichtigen Stellenwert nimmt dabei die Nutzung des Wissens der Mitarbeiter der Verwaltung und der Dienstleister sowie die Berücksichtigung der unterschiedlichen Interessen ein. Die Dokumentation der Vorschläge und Empfehlungen sowie der zugehörigen Abstimmungsprozesses erfolgt am Reference Server (<http://reference.e-government.gv.at> oder <http://www.ref.gv.at/>).

2. ARBEITSGRUPPE STYLEGUIDE

Das Dokument „E-Government Styleguide für E-Formulare“ ([sg-stg 2.0.0](#)) wurde **als Empfehlung angenommen**.

WORUM GEHT ES: Der Styleguide für E-Formulare ist Grundlage für ein einheitliches Layout von interaktiven Online-Formularen (E-Formulare) des E-Governments der öffentlichen Verwaltung Österreichs. Seit der Veröffentlichung der ersten Version am 10.10.2002 haben sich viele Behörden und vor allem auch die beauftragten Softwarehersteller an dieser Rahmenvorgabe orientiert. Der vorliegende Styleguide 2.0 ist eine Neufassung und berücksichtigt die ÖNORM A 1021 in der Fassung vom 1.1.2006 (Grundsätze über die formale und inhaltliche Gestaltung von Formularen) sowie Erfahrungen aus der praktischen Anwendung, die sich insbesondere aus der Weiterentwicklung des elektronischen Formularwesens in Richtung einer vermehrten Dialogorientierung ergeben.

3. ARBEITSGRUPPE BETRIEB

Das Dokument "Betrieb von E-Government-Komponenten" ([egov-betr 1.0.0](#)) wurde **als Empfehlung angenommen**.

WORUM GEHT ES: Eine wesentliche Voraussetzung für die Akzeptanz von E-Government unterstützten Dienstleistungen ist die jederzeitige Verfügbarkeit und störungsfreie Abwicklung. Sie setzen auf einer komponentenorientierten Infrastruktur auf. Daher muss ein möglichst stabiler Betrieb aller erforderlichen Komponenten sichergestellt werden. Da diese jedoch oft von unterschiedlichen

Dienstleistern betrieben werden, sind geeignete Vereinbarungen aller beteiligten Dienstleister erforderlich, die allen zugänglich sein müssen. Dabei geht es hauptsächlich um die Inbetriebnahme, Service Level Agreements (SLA) und Vorgangsweisen im Fehlerfall.

4. ARBEITSGRUPPE PORTALVERBUND

Das Dokument „Sicherheitsklassen für den Zugriff von Benutzern auf Anwendungen“ ([SecClass 2.0.0](#)) wurde **als Empfehlung angenommen**.

WORUM GEHT ES: Die Definition und Abbildung von Sicherheitsklassen ermöglicht es einer Anwendung zu prüfen, ob ein Benutzer die für die Nutzung der Anwendungsfunktion erforderlichen Sicherheitsauflagen erfüllt, auch wenn für Benutzer und Anwendungsbetreiber unterschiedliche Sicherheitsnormen gelten. Der Schutzbedarf von Anwendungen einerseits und Sicherheitsmaßnahmen der Benutzer und ihrer Systeme andererseits wird in einem Schema mit 4 Sicherheitsklassen kategorisiert, welches Auflagen im Bereich der Authentifizierung, der Netzsicherheit, der räumlichen Sicherheit und anderen Bereichen beinhaltet.

5. ARBEITSGRUPPE DIGITALE LANGZEITARCHIVIERUNG

Das Dokument „Digitale Langzeitarchivierung“ ([digLA-1-0-0-2006-11-15.pdf](#)) wurde **als Empfehlung angenommen**.

WORUM GEHT ES: Dieses Empfehlungsdokument dient als Leitfaden der digitalen Langzeitarchivierung elektronischer Aufzeichnungen, die in der öffentlichen Verwaltung entstehen. Es beinhaltet die Grundlagen der rechtlichen, organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen und die Definitionen von Prozessen für die Überleitung in die Langzeitarchive und die Anforderung von Archivgut aus diesen.

WICHTIGER HINWEIS: Am 18. April 2007 fand das Symposium „Digitale Langzeitarchivierung“ in Wien, Nationalbibliothek, statt. Informationen zur Veranstaltung sind unter www.bka.gv.at/langzeitarchivierung verfügbar. (Kontakt: heike.leimbach@bka.gv.at).

6. ARBEITSGRUPPE KOMMUNIKATIONSARCHITEKTUR

Das Handbuch diakritische Zeichen ([DIAKRIT 1.1.0](#)) wurde **als Empfehlung angenommen**.

In den Beratungen wurde darauf hingewiesen, dass der Schulungs- und Entwicklungs- bzw. Realisierungsaufwand in den Organisationen insbesondere für die (2.359) Gemeinden noch zu berücksichtigen ist. Der Österreichische Gemeindebund hat zugesagt, eine entsprechende Aufbereitung bzw. Staturerhebung vorzunehmen. Im Rahmen dieser Aktivitäten soll auch die Qualität des BMI/ZMR-Angebotes in diesem Bereich, das die Basis sein könnte, beurteilt werden. Das Gremium Kooperation-BLSG wird über den Status laufend informiert werden. Das Handbuch steht auf dem Reference-Server

WORUM GEHT ES: Das Handbuch diakritischer Zeichen erklärt die Grundlagen von Unicode, die rechtliche Rahmenbedingungen zum Einsatz von diakritischen Zeichen und beschreibt die technische Handhabung in der Praxis.

7. ARBEITSGRUPPE VERFAHRENSVERNETZUNG

Das Dokument „Verwaltungskennzeichen“ – Langtitel: „Kennzeichen für Organisationseinheiten von Körperschaften öffentlichen Rechts (Verwaltungskennzeichen) Integration weiterer Bereiche (Organisationskennzeichen)“ - ([vkz 1.2.0](#)) wurde **als Empfehlung angenommen**.

WORUM GEHT ES: Für eine Reihe von E-Government-Anwendungen ist ein eindeutiges Kennzeichen für Organisationseinheiten der öffentlichen Verwaltung (VKZ) erforderlich. Da bereits verschiedene Schlüsselsystemen für Teilbereiche der öffentlichen Verwaltung bestehen, soll ein Überbau über bestehende Systeme geschaffen werden. Das Kennzeichen soll für folgende Bereiche verwendet werden: (1) Portalverbund, (2) Vernetzung von Verfahrensinformationen, (3) Verzeichnisdienste und (4) Elektronische Signatur (Zeichnungsberechtigungen).

Die Verwaltung des Kennzeichens für Teilbereiche der dargestellten Organisationen soll durch diese selbst dezentral erfolgen können. Das Dokument beschreibt die Systematik des Verwaltungskennzeichens und die Form der Wartung der zugehörigen Informationen.

Für die Integration weiterer Bereiche wurde die Systematik zum Organisationskennzeichen erweitert.

III. NATIONALE GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN: SONSTIGE *News*

1. ARBEITSGRUPPE E-DEMOCRACY UND E-PARTICIPATION

Auf Anregung des Bereichs IKT-Strategie des Bundes wurde im Rahmen der Kooperation BLSG eine Arbeitsgruppe eingerichtet die den Themenkreis „elektronische Demokratie“ behandelt – eine vielseitige Materie mit Schnittmengen zu E-Government, Transparenz, E-Inclusion und E-Governance. Ein gemeinsames Verständnis, Definitionen, Potenziale, hemmende Faktoren und Good Practices werden erarbeitet.

Die Arbeitsgruppe integriert dabei die bereits auf allen Ebenen bestehenden Erfahrungen und steht in ständigem Kontakt zum „Ad-hoc-Committee on E-Democracy“ des Europarats. Ziel ist es, Leitfäden für Aktivitäten im Bereich E-Beteiligung verwaltungsübergreifend abzustimmen.

2. ARBEITSGRUPPE UMWELTINFORMATION

Die Umweltkoordinationsstelle (BMLFUW) hat sich zum Ziel gesetzt, eine

Vereinheitlichung der Begriffe im Umweltschutz zu erreichen und schließlich die Präsentation von Umweltdaten im Internet trotz unterschiedlicher Quellen und Verantwortlichkeiten zu standardisieren.

MISSION: *Schaffung einer Suchmaschine für Umweltaktivitäten, Umweltdaten und Umweltbegriffe als Ersatz des ehemaligen Umweltdatenkatalogs.*

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde die Arbeitsgruppe Umweltinformation im Rahmen und unter der Leitung des Umweltbundesamtes (UBA) eingerichtet.

Am 25./26.4.2007 fand dazu das Kick-off Meeting statt, anlässlich dessen Vertreter des Bundes, der Länder, der Stadt Wien und des Umweltbundesamtes, wie auch Gäste aus dem Ausland, Dr. Hartmut Streuff vom Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz aus Bonn, Dipl.-Geograph Hermann Peifer von der Europäische Umweltagentur EEA in Kopenhagen, Gerhard Badertscher vom Bundesamt für Umwelt aus Bern und Dr. Fred Kruse vom PortalU, Hannover, eindrucksvoll die bereits existierenden Umweltinformationssysteme präsentierten.

IV. *News* VON ALLGEMEINEM INTERESSE

1. E-GOVERNMENT LANDKARTE

Im Auftrag von Frau Staatssekretärin SILHAVY – auf Basis der Regierungsvereinbarung – wird eine Österreich-E-Government Landkarte erstellt werden.

Diese Landkarte wird aufzeigen, in welchen Regionen welche Verwaltungsleistungen den Bürgern elektronisch angeboten werden. Bis Herbst 2007 ist geplant, die Ersterfassung zu finalisieren. Dieser wird ein regelmäßiges Monitoring folgen. Die Art und Weise des laufenden Monitorings wird im BLSG abgestimmt.

2. STRAFREGISTERAUZUG ONLINE

Für viele Tätigkeiten und Berufe ist die Vorlage einer aktuellen Strafregisterbescheinigung erforderlich, die zumeist nicht älter als drei Monate sein darf. Durch eine Kooperation von Bundeskanzleramt und Innenministerium können seit Juni 2005 die Gemeinden dies online erledigen, und seit Neuesten kann jedermann unter Verwendung der Bürgerkartenfunktion die Beantragung, Bezahlung und Zustellung im Internet über HELP.gv.at durchführen.

Einfach Strafregisterbescheinigung als Suchbegriff eingeben oder über „Formulare/ Online-Amtswege“ bzw. die Lebenssituation „Leben in Österreich“ das Online-Formular aufrufen.

3. ELEKTRONISCHE VOLLMACHT

Mit der Einführung des elektronischen Vollmachtensystems wurde dem Rechtsinstitut Vollmacht ein rasch und bequem widerrufbares elektronisches Äquivalent beiseite gestellt. Derzeit besteht diese Möglichkeit zwar „nur“ für Unternehmen, an einer Erweiterung auf elektronische Vollmachten unter natürlichen Personen wird aber gearbeitet.

Diese elektronischen Pendants können auf der Bürgerkarte gespeichert und sodann in automatisierten Verfahren eingesetzt werden. Sie vermeiden den Medienbruch, der bei konventionellen Vollmachten auf Papier entstehen würde. Das Basismodul MOA-VV dient zur Prüfung dieser elektronischen Vollmachten. Mithilfe des universell einsetzbaren Basismoduls wird es einfach möglich, dass natürliche Personen für andere juristische bzw. natürliche Personen in elektronischen Verfahren einschreiten.

Damit können beispielsweise bestehende betriebliche Vertretungsregelungen automatisiert geprüft werden. Unternehmen und Ihre Organe können dadurch das österreichische E-Government in vollem Umfang und unter in Anspruchnahme der hohen Sicherheit der elektronischen Signatur und des Konzepts Bürgerkarte nutzen. Vor allem die von Seiten der Wirtschaft oft nachgefragte Möglichkeit der elektronischen Zustellung an juristische Personen ist mit dieser Neuerung möglich.

4. CITIZEN CARD ENCRYPTED

Neben den Anwendungen der elektronischen Identität und Signatur kann die die Bürgerkarte auch zur Verschlüsselung verwendet werden. Mit dem Werkzeug Citizen Card Encrypted können über ein graphisches Benutzerinterface oder auch über Explorer Menüs eigene Dateien mit dem aus der Bürgerkarte ausgelesenen Zertifikat verschlüsselt oder Zertifikate anderer Personen zur Verschlüsselung von Dateien für diese Personen importieren werden.

5. SZSD - SICHERER ZEITSTEMPELDIENST

In vielen Anwendungsfällen im E-Government sowie in der Geschäftswelt ist es notwendig, dass elektronische Dokumente nicht nur vom Urheber elektronisch signiert werden, sondern dass darüber hinaus eine gesicherte Zeitinformation aufgenommen wird, die beispielsweise dokumentiert, wann ein elektronisches Dokument entstanden ist, oder wann ein elektronisches Dokument vom Empfänger entgegengenommen wurde (z.B. Wahrung von Fristen).

Seit 2. Jänner 2007 hat das das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen einen sicheren Zeitstempeldienst (SZSD) eingerichtet. Für private Interessenten besteht die Möglichkeit, eine kostenlose Teststellung einzurichten.

6. STRATEGIEKONFORMITÄT

Die mit Microsoft, FABAsoft und SAP begonnenen Bestrebungen von Konformitätserklärungen zur E-Government Strategie sollen in enger Zusammenschau mit dem Gütesiegel zu einem Schwerpunkt der weiteren Programmarbeit gemacht werden und daher auch in einer Arbeitsgruppe (Kommunikationsarchitektur) verankert werden.

7. SIGNATURUMSETZUNG

Seitens der IKT-Strategie des Bundes wurde zur Orientierung ein „*Überblickspapier elektronische Signaturen*“ und die Dokumente: „*Signaturen in der Verwaltung*“ und „*Sichere Signatur und PDF: Amtssignatur/Justizsignatur*“ erarbeitet. [Diese Dokumente haben in gekürzter Form Eingang in unsere neue Webseite gefunden.](#)

Weiters wird durch EGIZ eine „*Allgemeine Verifikation der Signatur*“ untersucht, wo sämtliche im E-Government relevanten Signaturformate präsentiert werden können und ohne weitere Parameterwahl eine Zuordnung zu Methoden und Überprüfung der Signatur vorgenommen wird.

Die Bürgerkartenumgebung soll vereinfacht werden. Es wird angestrebt, den bestehenden Viewer zu parametrisieren, sodass der Einsatz anderer Programme für die Anzeige möglich wird. Gleichzeitig wird eine Möglichkeit zur Prüfung der Signierbarkeit eines Dokumentes vorgesehen werden.

8. E-RECHNUNGSLEGUNG

In Österreich werden rund 700 Millionen Rechnungen per Briefpost verschickt. Dank durch Signatur gesichertem Online-Versand, haben nunmehr auch über das Internet verschickte Rechnungen Gültigkeit.

Die Österreichische Wirtschaftskammer geht etwa davon aus, dass sich die heimische Wirtschaft dadurch 1,5 Mrd. Euro an Kosten infolge sinkender Zustellkosten und raschere Begleichung der Außenstände ersparen kann.

9. PUBLIC E-PROCUREMENT

Dieses Service ist Teil der E-Government-Anwendungen und bezeichnet die elektronische Abwicklung von öffentlichen Vergabeverfahren. Public E-Procurement umfasst die vollständige Unterstützung von Auftraggebern und Lieferanten bei der Abwicklung von Vergabeprozessen. Die Datenbank auf www.auftrag.at umfasst alle Ausschreibungen der Landesamtsblätter, der Wiener Zeitung und der Europäischen Union (TED).

10. CAMPUSONLINE - E-UNIVERSITIES IN AUSTRIA

Am 14.5.2007 wurden von Frau Staatssekretärin Heidrun Silhavy, dem Rektor der Technischen Universität (TU) Graz Univ.-Prof. Hans Sünkel und Univ.-Prof. Reinhard Posch das Projekt CAMPUSonline präsentiert. CAMPUSonline ist ein an der TU Graz entwickelte Campusmanagement Informationssystem für österreichische Universitäten. Die TU Graz besitzt bereits jetzt damit einen hohen Grad an Automatisierungen - von der Verwaltung der Studierenden bis hin zur RFID¹ unterstützten Bibliothek. Ab sofort ist eine Identifizierung mit Bürgerkarten-Umgebung und elektronischer Signatur für Studierende und Universitätsangehörige möglich und Studienerfolgsnachweise,

¹ RFID (Radio Frequency Identification) ermöglicht eine automatische Identifikation (Funkerkennung) und Lokalisierung von Objekten.

Prüfungsprotokolle, Zeugnisse und andere Verwaltungsdokumente können mit elektronischer Amtssignatur angefordert werden. Mit den durchgängigen elektronischen Prozessen kann jede Papierform vermieden werden.

11. GESUNDHEITSTELEMATIK

Der E-Health-Verzeichnisdienst (eHVD) ist in Entsprechung des § 19 Abs.1 [Gesundheits telematikgesetz](#) (GTelG) mit Freischaltung der Website <http://www.ehvd.at/> seit 1.Juli 2006 betriebsbereit².

Als nächste Schritte sind u.a. vorgesehen:

- Vervollständigung des Antrags-Musterprozesses hinsichtlich der Zustellung des Gesundheitsdiensteanbieter (GDA) Tokens via Zustellservice (MOA-ZS);
- Prozess der Registrierung von Organisationen (GDA, Bestandgeber) im ERsB (Ergänzungsregister sonstiger Betroffener) zur Identifikation gem. § 4 GTelG;
- Weiterführung der Gespräche hinsichtlich möglicher Synergien mit dem Hauptverband der SV-Träger (Heilberufenausweis), der Apothekerkammer (Apothekerkarte) sowie der Ärztekammer (eVGA).

12. PRIVATER NUTZEN DER BÜRGERKARTE

Die Information über Nutzungsmöglichkeiten der Bürgerkarte ist allgemein zu intensivieren. Deshalb wurde von der A-SIT für die Initiative „E-Government findet Stadt“ ein [Folder](#) zusammengestellt, der sich insbesondere mit privaten Nutzungsszenarien beschäftigt.

13. SENKEN DER VERWALTUNGSKOSTEN FÜR UNTERNEHMEN

Nachdem der Kommissionsvizepräsident Günter Verheugen am 25. Oktober 2005 die Pläne der Kommission zur besseren Rechtssetzung der Europäischen Union unter dem Titel „Less and Better Regulations“ dem Europäischen Parlament vorgestellt hatte, wurde von der Bundesregierung am 27. April 2006 der Beschluss gefasst, die Verwaltungskosten für Unternehmen aus bundes- und EU-rechtlichen Informationsverpflichtungen bis zum Jahr 2010 um 25 % zu reduzieren.

KONTAKT/WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN: Für Anfragen wurde die E-Mail-Adresse post.ii-11@bmf.gv.at eingerichtet. Weitere Informationen zur Initiative und deren Fortschritt finden sich unter www.verwaltungskosten senken.at Informationen; zu internationalen Projekten unter www.administrative-burdens.com.

14. PILOTPROJEKT „E-TERMINRESERVIERUNG“

²19 Abs 1 GTelG sieht vor, dass die Betriebsbereitschaft des eHealth-Verzeichnisdienstes (§§ 9 bis 13) bis spätestens 1. Juli 2006 gegeben sein musste.

Das Projekt *elektronische Terminreservierung* wurde gemeinsam mit der Stadt Wien umgesetzt. Dieses Angebot kann im Wege von HELP.gv.at von allen Stellen der öffentlichen Verwaltung für beliebige Verfahren und Abläufe genutzt werden und als Link auf der eigenen Homepage angeboten werden. Es sind keine zusätzlichen Installationen notwendig, der Portalverbund wurde berücksichtigt, eine Synchronisation mit lokalen Kalenderlösungen ist derzeit nicht angedacht.

BEISPIEL WIEN: <https://www.wien.gv.at/passtermin/internet/startseite.aspx>

V. ERFOLGE UND AUSZEICHNUNGEN

1. RED ARROW AWARD FÜR DIE PLATTFORM DIGITALES ÖSTERREICH

Am 22. November 2006 wurde die Plattform Digitales Österreich mit dem Red Arrow Award ausgezeichnet. Dieser Preis wird von "Future Business Austria" vergeben, einer unabhängigen Informationsoffensive der Industrie zur Stärkung und zum Ausbau des Wirtschaftsstandortes Österreich.



JURYPBGRÜNDUNG: Mit der Plattform Digitales Österreich wurden die Grundlagen für eine übergreifende Koordination, eine strukturierte Zusammenarbeit und die Einbeziehung von Verantwortlichen aller Ebenen geschaffen. Das Österreichische Modell wird international nicht nur besonders hervorgehoben sondern hat auch national zu vielen Erfolgen beigetragen.

2. ID COMMUNITY AWARD

Der Chief Information Officer des Bundes, O.Univ.Prof. Dr. Dipl.Ing. Reinhard Posch, hat für sein Engagement im Dienste des Identity Management am Weltkongress für elektronische Identifikationstechnologien in Mailand am 28. November 2006 den „ID Community Award“ erhalten.

Wenngleich dieser Award das persönliche Engagement von Prof. Dr. Dipl.Ing. Posch würdigt, ist auch diese Auszeichnung ein hervorragender Beleg für die internationale Anerkennung der österreichischen Ansätze zu eID.



3. GOLDENE BIENE AWARD

HELP wurde mit der Biene in Gold für das beste barrierefreie Internetangebot im deutschsprachigen Raum ausgezeichnet.



4. GEOLAND "VERWALTUNGSPREIS 2006"

Der Geoland "Verwaltungspreis 2006" wurde am 18. Dezember 2006 in Wien vergeben. Von den 126 eingereichten Projekten war "Geoland" gemeinsam mit dem Projekt "Geodaten austausch für Oberösterreich's Gemeinden" eines der 10 Siegerprojekte.

5. ÖSTERREICHISCHER VORSITZ IM VERWALTUNGSRAT DER ENISA

Auf Grund seines großen Engagements und seiner international anerkannten umfassenden Kompetenz wurde Universitätsprofessor Dr. Reinhard Posch, Chief Information Officer des Bundes, am 23. März 2007 bei der ENISA als Vorsitzender des Managementboards gewählt.

VI. PUBLIKATIONEN

- [Behörden im Netz](#) – Das österreichische E-Government ABC (Stand Jänner 2006) in englischer und deutscher Sprache
- Best Practice Katalog – E-Government in Österreich (Stand Jänner 2007)
- Jahresbericht „1 Jahr Plattform Digitales Österreich“

VII. EVENTS

- ADV E-Government Konferenz 2007
Am 24.05.2007 und 25.05.2007 findet an der Donau Universität Krems die E-Government Konferenz 2007 statt. Das Programm und weitere Informationen finden Sie [hier](#).
- Neuer Webauftritt
Mit 7. Mai 2007 steht unter der Adresse WWW.DIGITALES.OESTERREICH.GV.AT ein umfassendes E-Government Informationsangebot zur Verfügung.

Damit ein Zugang zu dieser Webseite und weiteren E-Government Angeboten für alle Bürger jederzeit auch an öffentlichen Plätzen möglich ist, wird der Internetzugang für E-Government (mit der Domain .gv.at) an ca. 400 Hotspots (WLAN) und bei rund 2.000 Multimedia-Telefonsäulen (s. Abbildung) in ganz Österreich kostenlos ermöglicht (www.multimedienstation.at).



- Weitere Konferenzen und Informationen zu Events finden Sie auch auf unserem [Reference Server](#).

WE'LL KEEP YOU INFORMED...